

## **Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg**

### **zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes u. a. Gesetze vom 5. September 2005**

Das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg hat im September 2005 einen Entwurf zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes vorgelegt, das die Einführung von Studiengebühren an den Hochschulen des Landes zum Ziel hat. Der Gesetzentwurf sieht außerdem die Möglichkeit vor, die Studiengebühren durch Verschuldung zu finanzieren.

Die GEW Baden-Württemberg lehnt die Einführung von Studiengebühren jeder Art – auch in Verbindung mit der Gewährung von Darlehen – aus den nachfolgend aufgeführten Gründen generell ab:

#### **1. Die Behauptung, Studiengebühren könnten sozialverträglich gestaltet werden, hält einer Überprüfung nicht Stand.**

Studiengebühren forcieren die soziale Selektivität der Verteilung von Bildungs- und Lebenschancen. Sie drängen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft als Motiv für die Aufnahme eines Studiums in den Hintergrund und ersetzen es durch die Bereitschaft und Fähigkeit, materielle Belastungen bei gleichzeitiger Unsicherheit über die späteren Berufsaussichten auf sich zu nehmen. Viele Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Eltern aus einkommensschwächeren Schichten nicht so risikofreudig sind und vor Verschuldung zurückschrecken. Deshalb muss damit gerechnet werden, dass die Einführung von Studiengebühren die soziale Selektion verschärfen wird. Schon jetzt ist in dieser Hinsicht in Deutschland eine unverträgliche Schieflage festzustellen: Nach Erhebungen des Deutschen Studentenwerks schaffen 72 % der Kinder aus vermögenden Familien einen Hochschulabschluss, aus einkommensschwachen Schichten aber nur 8 %. Gerade für die Letzteren stellen Schulden aber eine zusätzliche psychologische Hürde dar. Auch die Trends der jüngsten Erhebungen über die Bildungssysteme (PISA, OECD etc.) belegen den ungebrochenen Einfluss der familiären Herkunft auf die Bildungslaufbahnen der nachrückenden Generationen und zeigen, dass die soziale Selektion im Bildungssystem nirgends in den OECD-Staaten so groß ist wie in Deutschland. Die erforderliche Verschuldungsbereitschaft verschärft im Übrigen nicht nur soziale, sondern auch ethnokulturelle und geschlechtsspezifische Benachteiligungen.

#### **2. Wir brauchen in Deutschland nicht weniger, sondern mehr Studierende und können es uns nicht leisten, dass junge Menschen aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten.**

Es ist erklärtes politisches Ziel, den Anteil der jungen Menschen eines Altersjahrgangs mit Hochschulabschluss in Deutschland zu steigern. Ein hoch entwickeltes Industrieland wie Deutschland, das auf qualifizierte Dienstleistungen angewiesen ist, braucht einen hohen Anteil von Hochschulabsolvent/innen. Die Prognosen für den Bedarf an Hochschulabsolvent/innen und der Vergleich der Studienanfängerquote in Deutschland mit der entsprechenden Quote in anderen OECD-Ländern zeigen, dass die Quote in Deutschland zu niedrig ist. Die Studienanfängerquote liegt in Deutschland bei etwas über 35 %, die Abschlussquote bei kaum mehr als 20 %. In den angelsächsischen Ländern und in anderen Ländern mit vergleichbarem Schul- und Hochschulsystem liegt die Anfängerquote wesentlich höher (im OECD-Durchschnitt bei über 40 %). Der lang anhaltende Trend zur Höherqualifizierung ist in Deutschland aber bereits jetzt zum Stillstand gekommen: Im

Gegensatz zu fast allen anderen OECD-Ländern ist die Quote der 25- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss in Deutschland geringer als die der 45- bis 54-Jährigen und die aktuellen Daten des Studienjahres 2004/05 zeigen, dass die Zahl der Erstsemester entgegen allen (auf demographische Daten gestützte) Prognosen sinkt. In Großbritannien haben die 2004 von Regierungschef Tony Blair durchgesetzten Studiengebühren bereits zu einem signifikanten Rückgang der Zahl der Studienbewerber/innen geführt. Es muss befürchtet werden, dass die auch in Deutschland bereits zurückgehende Bereitschaft, ein Studium aufzunehmen, durch die Einführung von Studiengebühren weiter gemindert wird.

### **3. Studiengebühren haben Studienzeit verlängernde Wirkung.**

Die Einführung von Studiengebühren wird dazu führen, dass ein noch größerer Teil der Studierenden gezwungen ist, neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um diese zusätzlichen Kosten aufzubringen oder die Schulden möglichst niedrig zu halten. Schon jetzt muss über die Hälfte der Studierenden neben dem Studium "jobben", um das Studium und den Lebensunterhalt zu finanzieren. Dass Studienzeit und Finanzierungsgrundlage miteinander korrelieren, belegen auch Erhebungen des Deutschen Studentenwerks (danach ist z.B. die Studiendauer in Orten mit höheren Lebenshaltungskosten, wie etwa in den Großstädten Berlin, Hamburg, München und Köln, im Durchschnitt um 1,5 Semester höher als in kleineren Städten).

### **4. Die Kosten für das Studium werden auch ohne Studiengebühren zu einem erheblichen Teil privat finanziert.**

Nach einer Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS, Köln) tragen private Haushalte zurzeit 49 % der Studienkosten, die öffentliche Hand den anderen Teil. Zitat: "Damit ist das in Deutschland gängige Vorurteil eines kostenlosen Studiums widerlegt." Die öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland andererseits liegen aber deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder.

### **5. In Deutschland fehlt ein gut ausgebautes Stipendien- und Studienförderungs-System.**

In Deutschland gibt es weniger Stipendienfonds für Studierende als in dem meisten anderen OECD-Ländern. Auch die in den letzten Jahren wieder etwas angestiegene BAföG-Quote kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Voraussetzungen für die Erhebung von Studiengebühren auch in dieser Hinsicht nicht erfüllt sind.

### **6. Der finanzielle Effekt von Studiengebühren wird überschätzt.**

Ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Studiengebühren würde von Verwaltungskosten und nicht realisierbaren Rückzahlungsforderungen aufgezehrt. Gleichzeitig entstünden neue Steuerausfälle, weil die Eltern in ihrer Steuererklärung einen höheren Ausbildungsfreibetrag für ihre Kinder geltend machen könnten – wobei im Übrigen die Besserverdienenden erneut begünstigt werden.

### **7. Studiengebühren führen entgegen der Behauptung ihrer Befürworter nicht zu mehr Verteilungsgerechtigkeit in der Gesellschaft.**

Studien belegen, dass die Behauptung, die Studierenden würden durch bildungsferne Schichten subventioniert, relativiert werden muss. Absolvent/innen eines Hochschulstudiums stehen über einen kürzeren Zeitraum, nämlich abzüglich der Studienjahre, im Berufsleben, beziehen in diesem

kürzeren Zeitraum aber ein höheres Einkommen als Nichtakademiker/innen. Das führt dazu, dass Hochschulabsolvent/innen relativ gesehen weit mehr Steuern zahlen – zum einen, weil Steuern jährlich erhoben und nicht über das gesamte Lebensinkommen verrechnet werden, und zum Zweiten, weil mit steigendem Einkommen der Steuersatz ansteigt (Steuerprogression). Die Regeln des Steuersystems führen somit de facto zu einer indirekten Akademikersteuer, so dass sich die Hochschulabsolvent/innen überproportional an der Refinanzierung der Hochschulkosten beteiligen. Der Hinweis auf das höhere Einkommen von Akademikern ist auch deshalb fragwürdig, weil er nicht berücksichtigt, dass qualifizierte Hochschulausbildung auch dem Gemeinwohl dient. Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass viele junge Menschen ein Studium absolvieren und in ihrem späteren Beruf damit letztlich auch die Arbeitsplätze der Erwerbstätigen in nicht-akademischen Berufen sichern. Die Verengung der Nutzenbewertung des Studiums auf das individuelle Lebensinkommen lässt diesen Aspekt außer Acht.

### **8. Das Marktmodell passt nicht für die Hochschulen.**

Die Herstellung einer Situation von Angebot und Nachfrage zwischen Lehrenden und Lernenden garantiert noch nicht eine qualitativ hochwertige Lehre und gut ausgebildete Absolvent/innen. Hochschulbildung ist für die Gesellschaft mehr als eine Ware, deren Preis auf die Studierenden als zahlende "Kunden" abgewälzt werden kann. Der Auftrag der Hochschulen darf nicht darauf reduziert werden, "brauchbare" Absolvent/innen für den Arbeitsmarkt zu "produzieren". Hochschulen sind dem Gemeinwohl verpflichtet und ihre Leistungen dienen der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Gesellschaft. Die üblichen Kategorien des Marktes wie Angebot und Nachfrage, Preis und Ertrag sind auf die Hochschulen nicht übertragbar. Die Einführung von Studiengebühren wird dazu führen, dass Studierwillige bevorzugt Fächer wählen, die im späteren Berufsleben ein gesichertes und vergleichsweise hohes Gehalt versprechen. Damit besteht die Gefahr, dass die strukturelle Balance zwischen diesen vermehrt nachgefragten Fächern und den (vermeintlich) weniger marktfähigen Fächern verloren geht.

### **9. Studiengebühren konterkarieren die Ziele der Familienpolitik.**

Wer in der Phase des Berufseinstiegs zunächst einen Schuldenberg abzutragen hat, wird die Familiengründung und den Kinderwunsch aufschieben oder sogar ganz aufgeben. Damit entsteht ein eklatanter Widerspruch zu dem Ziel, den demographischen Abwärtstrend in Deutschland umzukehren.

### **10. Studiengebühren verletzen den Generationenvertrag.**

Die heute im Berufsleben Stehenden hinterlassen den nachrückenden Generationen Staatsschulden in immenser Höhe, ungelöste Probleme der von ihnen zu finanzierenden Altersversorgung und weitere Lasten, deren Bewältigung ihnen enorme finanzielle Einschränkungen abverlangen wird. Deshalb ist nicht vertretbar, dass die jungen Menschen, die sich zu einem Studium entschließen, zusätzlich zu den ohnehin zunehmenden Lasten auch noch Studiengebühren aufbringen sollen, während ihre Eltern gebührenfrei studieren konnten. Die Verantwortung für die Finanzkrise der Hochschulen darf nicht auf die nachrückenden Generationen abgewälzt werden; sie sind ja nicht die Verursacher, sondern die Opfer der Misere. Es ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft, vertreten durch den Staat, für eine ausreichende Ausstattung der Hochschulen zu sorgen. Dazu sollten in erster Linie die Hochschulabsolvent/innen beitragen, die in besseren Zeiten von unserem Bildungssystem profitiert haben und nach wie vor profitieren.

## **11. Nachhaltige Qualitätsverbesserung der Lehre durch die Einnahmen aus Studiengebühren?**

Es muss bezweifelt werden, dass die Einnahmen aus den Studiengebühren der Finanzmisere der Hochschulen nachhaltig abhelfen werden. Der Blick in andere Länder zeigt, dass es viele Möglichkeiten gibt, die Mittel an anderer Stelle zu kürzen und kein Wissenschaftsminister kann garantieren, dass die durch Studiengebühren verbesserte Gesamtbilanz stabil bleibt. So wurden z.B. in Australien, dessen "Higher Education Contribution Scheme (HECS)" nachlaufender Studiengebühren häufig als Vorbild gepriesen wird, nach der Einführung von Studiengebühren die staatlichen Zuschüsse für die Hochschulen Zug um Zug gekürzt – und die Beiträge der Studierenden immer weiter angehoben. Auch in Österreich und in Großbritannien profitiert vor allem der Staat und überall dort, wo in den vergangenen zwei Jahrzehnten Studiengebühren eingeführt wurden, sind die Pro-Kopf-Ausgaben des Staates für die Studierenden gesunken. Die Prognose ist nicht sehr gewagt, dass es den Hochschulen in Baden-Württemberg ähnlich ergehen wird.

Da die GEW Baden-Württemberg Studiengebühren aus den genannten Gründen generell ablehnt, wird hier bewusst darauf verzichtet, einzelne Regelungen des Gesetzesentwurfs zu kritisieren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Die GEW hält den eingeschlagenen Weg für falsch und fordert das Wissenschaftsministerium auf, den Gesetzentwurf zurück zu ziehen.